

Weihnachtsmärkte, Lebkuchen und die Missachtung der Menschenrechte

Wien, 09. Dezember 2022 (OTS). Morgen ist der Internationale Tag der Menschenrechte. Und gerade in der aktuellen Zeit, in der die Missachtung und Verletzung von Menschenrechten allgegenwärtig ist, ist es Ergotherapie Austria umso wichtiger, sich klar zu positionieren und für die Achtung, Wahrung und den Schutz der Menschenrechte einzutreten.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ umfasst 30 Rechte als Grundlage für ein friedliches und faires Zusammenleben aller Menschen. In der Realität prägen anhaltende Armut, soziale und strukturelle Diskriminierung, Vertreibung, Krieg, Naturkatastrophen, vom Menschen verursachte Katastrophen, u.v.m. das Zusammenleben der Menschheit. Tagtäglich wird über ungeheure Menschenrechtsverletzungen berichtet, wie beispielsweise im Kontext des Krieges in der Ukraine, der Proteste gegen die repressive Politik der Islamischen Republik im Iran und der Fußball-Weltmeisterschaft in Katar. Aber auch in Österreich gibt es zahlreiche Missachtungen der Menschenrechte, wie unter anderem die allgegenwärtige Diskriminierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung.

Ergotherapie und Menschenrechte

Schulunterricht bzw. Bildung (Artikel 26), ein sicherer Arbeitsplatz (Artikel 23), der Besuch von Theater, Kino und Konzerten (Artikel 27), der wöchentliche Gang zum Friedhof oder Besuch des Gottesdienstes (Artikel 18), die Bandprobe oder die Ausübung der Liebessportart (Artikel 22) – das und noch mehr, was für Viele so selbstverständlich zum alltäglichen Leben gehört, ist in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ verankert. Ergotherapeut*innen arbeiten gemeinsam mit Einzelpersonen, Organisationen, Institutionen und Gemeinden, damit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen möglichst selbstbestimmt ihren Alltag gestalten, am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können und ihre Menschenrechte gewahrt werden. „Für mich ist absolut klar, dass jede Person das Recht hat, die Betätigungen auszuüben, die sie zum Überleben braucht, die sie als bedeutungsvoll empfindet und die einen positiven Beitrag zu ihrem eigenen Wohlergehen leisten! Als Ergotherapeutin ist mir diese Betätigungsgerechtigkeit ein unglaublich wichtiges Anliegen.“ unterstreicht eine Ergotherapeutin aus Wien den Zusammenhang zwischen den Menschenrechten und ihrem Beruf.

Das Recht auf Ergotherapie

Gemäß Artikel 25 hat jede Person „das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, ...“ Die Ergotherapie ist eine der ärztlichen Hilfe gleichgestellte Pflichtleistung (§135 ASVG), für die - außer im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention - eine ärztliche Verordnung benötigt wird. Aufgrund der bundesweiten Rahmenvereinbarungen zwischen Ergotherapie Austria und den Österreichischen Sozialversicherungsträgern gibt es seit 2021 in allen Bundesländern eine Versorgung der Patient*innen durch selbstständige Ergotherapeut*innen mit Kassenvertrag. Ergotherapeutische Hausbesuche, die ermöglichen, dass die Ergotherapie im gewohnten Umfeld stattfinden kann, werden ebenfalls abgedeckt. Weitere Informationen zur Ergotherapie und eine Liste mit Ergotherapeut*innen in ihrem Umfeld finden Sie auf der Website von Ergotherapie Austria, www.ergotherapie.at, sowie bei Ihrem Sozialversicherungsträger.

Rückfragehinweis:

Christina Wagner, Mitarbeiterin Ressort Berufspolitik, Ergotherapie Austria
E-Mail: c.wagner@ergotherapie.at | Tel: 0664 88473025